

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0118
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 03.03.2008
Bearb.	: Herr Röhl, Thomas	Tel.: 208	öffentlich
Az.	: 6013/rö - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**17.04.2008
06.05.2008**

**Bebauungsplan Nr. 245 Norderstedt, 1. vereinfachte Änderung"
südlich Ohechaussee, westlich Niendorfer Straße", Gebiet: Ohechaussee,
Niendorfer Straße, Südgrenze Nebenerschließung Nord und Verlängerung,
Nordportbogen, Süd- und Westgrenze des Baufeldes F;**

**hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der **Anlage 3**) werden

berücksichtigt

.....

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

Punkte 1 – 9.5

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. **Anlage 3** dieser Vorlage Bezug genommen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 245 Norderstedt, 1. vereinfachte Änderung "südlich Ohechaussee, westlich Niendorfer Straße", Gebiet: Ohechaussee, Niendorfer Straße, Südgrenze Nebenerschließung Nord und Verlängerung, Nordportbogen, Süd- und Westgrenze des Baufeldes F, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – (**Anlage 4**) und dem Teil B – Text – (**Anlage 5**), als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 14.02.2008 (**Anlage 6**) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 05.07.2007 den Entwurf und die Offenlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 245 Norderstedt gefasst.

Nach abgeschlossener Bekanntmachung am 01.08.2007 hat der Entwurf des Bebauungsplanes mit den umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom 13.08. – 13.09.2007 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Vor, während und nach der öffentlichen Auslegung sind von 9 Behörden und Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen vorgebracht worden, die aber keine substantziellen Auswirkungen auf die Inhalte des Bebauungsplanes haben.

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans.
2. Kopien der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr.245 Norderstedt, 1. Änderung, Stand 14.02.2008
5. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 245 Norderstedt, 1. Änderung, Stand : 14.02.2008
6. Begründung des Bebauungsplanes Nr. 245 Norderstedt, 1. Änderung, Stand : 14.02.2008...